

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	VII
Inhaltsübersicht. . . . .	IX
Einleitung . . . . .	1
A. Die im Grundsatz unproblematischen Voraussetzungen des mittelbaren Besitzes . . . . .	3
I. Besitz des Besitzmittlers . . . . .	3
II. Rechtsverhältnis zwischen mittelbarem und unmittelbarem Besitzer . . . . .	3
B. Der „Besitzmittlungswille“ als zusätzliche Voraussetzung des mittelbaren Besitzes gemäß § 868 BGB . . . . .	5
I. Unmöglichkeit einer eindeutigen Ableitung des Erfordernisses eines „Besitzmittlungswillens“ aus dem Wortlaut . . . . .	5
II. Praktische Bedeutung des „Besitzmittlungswillens“ . . . . .	5
1. Der „Besitzmittlungswille“ bei Entstehung mittelbaren Besitzes . . . . .	6
2. Der „Besitzmittlungswille“ beim Fortbestand mittelbaren Besitzes . . . . .	7
a. Unterscheidung von zwei Fallkonstellationen . . . . .	7
b. Erste Bedenken gegen die Beachtlichkeit des „Besitzmittlungswillens“ . . . . .	8
III. Geeignetheit des „Besitzmittlungswillens“ zur Vermeidung eines Nebenbesitzes . . . . .	10
1. Grundkonstellation des gleichstufigen mittelbaren Nebenbesitzes . . . . .	10
2. Unzulässigkeit des Nebenbesitzes . . . . .	10
3. Die Vermeidung eines Nebenbesitzes mit Hilfe der Voraussetzung eines „Besitzmittlungswillens“ . . . . .	12
a. Nebenbesitz bei mehreren nacheinander abgeschlossenen Besitzmittlungsverhältnissen . . . . .	12
aa. Darstellung dieser Fallgruppe . . . . .	12

bb. Die erstmalige Betonung des „Besitzmittlungswillens“ durch das Reichsgericht im Zusammenhang mit der Vermeidung eines Nebenbesitzes . . . . .	13
(1) Sachverhalt der „Zucker-Fälle“ . . . . .	13
(2) Die Problematik des Nebenbesitzes in diesen Fällen . . . . .	14
(3) Die Erwägungen des Reichsgerichts zu Nebenbesitz und „Besitzmittlungswillen“ . . . .	14
(4) Zwischenergebnis. . . . .	15
b. Nebenbesitz, wenn kraft Gesetzes neben einem schuldrechtlich begründeten Besitzmittlungsverhältnis ein weiteres Besitzmittlungsverhältnis mit einem Dritten zustande kommt. . . . .	15
4. Zusammenfassung und Gang der weiteren Untersuchung . .	17
 1. Kapitel: Der „Besitzmittlungswille“ nach dem Verständnis der herrschenden Ansicht zum BGB . . . . .	19
A. „Besitzmittlungswille“ und Beherrschungswille . . . . .	19
B. Die Anforderungen an die Aufgabe oder die Änderung des „Besitzmittlungswillens“ im Zusammenhang mit der Beendigung des mittelbaren Besitzes . . . . .	21
I. Die wesentlichen Fragestellungen . . . . .	21
II. Die Antworten der herrschenden Ansicht und denkbare Alternativen . . . . .	21
1. Inhaltliche Anforderungen an die Aufgabe oder Änderung des „Besitzmittlungswillens“ . . . . .	21
a. Besteht eine Bindung an das fortbestehende Rechtsverhältnis? . . . . .	21
aa. Die Konzeption der herrschenden Ansicht. . . . .	22
bb. Die denkbare Alternativkonzeption . . . . .	24
b. Muss sich der „Besitzmittlungswille“ durchgehend auf eine konkrete Person beziehen? . . . . .	24
aa. Bedeutung dieser Frage für die Entstehung mittelbaren Besitzes . . . . .	25
bb. Bedeutung dieser Frage für die Beendigung mittelbaren Besitzes . . . . .	25
2. Formelle Anforderungen an die Änderung beziehungsweise Aufgabe des „Besitzmittlungswillens“ . . . . .	28

a. Die Erkennbarkeit der Willensänderung oder Willens- aufgabe . . . . .	28
b. Besondere weitere Anforderungen an die Willens- änderung oder an die Aufgabe des Fremdbesitzerwillens.	30
aa. Unvereinbarkeit weiterer Anforderungen mit der Grundkonzeption der herrschenden Ansicht . . . . .	30
bb. Der Ansatz von <i>Ernst</i> und <i>Knütel</i> . . . . .	31
3. Zusammenfassung . . . . .	35
 C. Abgrenzung zwischen der Abschwächung des Erfordernisses eines wirksamen Rechtsverhältnisses und dem Erfordernis eines „Besitzmittlungswillens“ . . . . .	36
I. Abschwächungen des Erfordernisses eines wirksamen Rechts- verhältnisses . . . . .	36
II. Das Erfordernis eines „Besitzmittlungswillens“ als eigen- ständige Voraussetzung mittelbaren Besitzes . . . . .	40
1. „Putativrechtsverhältnis“ und „Besitzmittlungswille“ . . . . .	40
2. Ein Verhalten, das auf ein wirksames Rechtsverhältnis hindeutet, und ein „Besitzmittlungswille“ . . . . .	42
a. Unterschiede hinsichtlich der Verfestigung des rechts- untreuen Verhaltens . . . . .	42
b. Der Ansatz von <i>Ernst</i> und <i>Knütel</i> . . . . .	43
c. Zwischenergebnis . . . . .	44
3. Ergebnis . . . . .	44
III. Zusammenfassung und Gang der weiteren Untersuchung . . .	44
 2. Kapitel: Begründungen für das Erfordernis eines „Besitzmittlungswillens“ oder für ein vergleichbares subjektives Erfordernis mittelbaren Besitzes . . . . .	47
A. Darstellung der gängigen Begründungen . . . . .	47
B. Auseinandersetzung mit diesen Begründungen . . . . .	49
I. Das Wortlautargument: Subjektive Fassung des § 868 BGB? . .	49
1. Analyse des Wortlauts . . . . .	50
2. Entstehung des Wortlauts von § 868 BGB: Gesetzgebungsgeschichte . . . . .	52
3. Ergebnis . . . . .	54

II. Das Argument, die Voraussetzung eines „Besitzmittlungswillens“ verhindere, dass es in den Fällen des § 868 BGB zwei Eigenbesitzer gebe . . . . .	54
III. Der angeblich tatsächliche Charakter des mittelbaren Besitzes; insbesondere: das angebliche Wesen des mittelbaren Besitzes als tatsächliche Sachherrschaft . . . . .	56
1. Begriffsklärung: Tatsächliche Sachherrschaft und tatsächliche Gewalt über die Sache . . . . .	57
2. Auseinandersetzung mit Behauptung 1: Beruht auch der mittelbare Besitz auf tatsächlicher Sachherrschaft? . . . . .	59
a. Tatsächliche Sachherrschaft als Wesensmerkmal des Besitzes in den §§ 854, 855 BGB . . . . .	59
b. Tatsächliche Sachherrschaft als Wesensmerkmal des Besitzes auch in § 868 BGB? . . . . .	60
aa. Die Gleichbenennung als Grundlage für die Annahme der herrschenden Ansicht . . . . .	60
(1) Exkurs: Die Gefahr einer unzutreffenden Argumentation bei gleichbenannten Begriffen . . . . .	61
(a) Die Unterscheidung zwischen homonymen und synonymen Sachverhalten bei Aristoteles	61
(b) Die Existenz von Gleichbenennungen ohne gemeinsame Wesensmerkmale . . . . .	62
(2) Zwischenergebnis . . . . .	62
bb. Die Notwendigkeit, die dem § 868 BGB zugrunde liegende Konzeption herauszuarbeiten . . . . .	63
3. Auseinandersetzung mit Behauptung 2: Der „Besitzmittlungswille“ sichert eine Sachherrschaft des mittelbaren Besitzers . . . . .	64
a. Konstruktionen einer durch den „Besitzmittlungswillen“ gewährleisteten Sachherrschaft . . . . .	65
b. Auseinandersetzung . . . . .	65
aa. Stellvertretende Ausübung der Sachherrschaft durch den unmittelbaren Besitzer . . . . .	65
bb. Teilweise Abzweigung der Sachherrschaft durch den unmittelbaren Besitzer . . . . .	66
c. Gewährleistung der tatsächlichen Sachherrschaft durch den „Besitzmittlungswillen“ . . . . .	67
d. Zwischenergebnis . . . . .	68
C. Ergebnis und Gang der weiteren Untersuchung . . . . .	68

3. Kapitel: Die gesetzgeberischen Gründe für die Einführung des mittelbaren Besitzes . . . . .	69
A. Gemeines Recht. . . . .	70
I. Die Behandlung der heutigen mittelbaren Besitzer und der heutigen Besitzmittler im Gemeinen Recht . . . . .	70
1. Die Unterscheidung zwischen Besitz und Detention . . . . .	70
a. Die heutigen Besitzmittler als Detentoren . . . . .	70
aa. Beispiele für Detentoren in den Quellen des klassischen römischen Rechts . . . . .	70
bb. Unterschiedliche Bezeichnungen für die bloße Inhabung und den juristischen Besitz in den Quellen . .	72
cc. Die Begründung der herrschenden Ansicht im Gemeinen Recht für den fehlenden Besitz der Detentoren. . . . .	74
b. Die heutigen mittelbaren Besitzer als alleinige Besitzer im Gemeinen Recht . . . . .	75
2. Die sogenannte Stellvertretung im Besitz nach Gemeinem Recht. . . . .	75
II. Die Gründe für den Besitz der im Besitz „Vertretenen“ und ihr Zusammenhang mit der Erheblichkeit eines „Besitzmittlungswillens“ . . . . .	77
1. Tatsächliche Sachherrschaft des im Besitz „Vertretenen“ aufgrund eines Vertretungswillens . . . . .	78
a. Sachherrschaft trotz fehlender unmittelbarer Sachgewalt. .	78
b. Gewährleistung der Sachherrschaft durch einen <i>animus alieno nomine possidendi</i> des „Vertreters“ im Besitz. . .	78
c. Das Gegenmodell: Besitzstellung des „Vertretenen“ kraft der Rechtsordnung . . . . .	79
d. Plausibilität des Ansatzes, von einer tatsächlichen Sachherrschaft des im Besitz „Vertretenen“ auszugehen .	81
aa. Die typische Willensrichtung der gemeinrechtlichen „Stellvertreter“ im Besitz im klassischen römischen Recht . . . . .	83
(1) Gewaltunterworfene im Sinne des klassischen römischen Rechts. . . . .	83
(2) Freie „Stellvertreter“ am Beispiel von Miatern und Pächtern . . . . .	84
bb. Die typische Willensrichtung der „Stellvertreter“ im Besitz im Gemeinen Recht. . . . .	86
e. Zusammenfassung. . . . .	87

2. Die Lehre vom Erfordernis eines <i>animus domini</i> als Grundlage für die Maßgeblichkeit eines „Besitzmittlungswillens“ . . . . .	88
a. Der <i>animus alieno nomine possidendi</i> als Voraussetzung des Besitzes des im Besitz „Vertretenen“ nach der <i>animus-domini</i> -Lehre. . . . .	88
aa. Der <i>animus alieno nomine possidendi</i> als ein den <i>animus domini</i> ausschließender Wille . . . . .	88
bb. Zusammenhang zwischen <i>animus domini</i> des Inhabers der Sachgewalt und Besitzverlust des im Besitz „Vertretenen“ . . . . .	89
cc. Die Abhängigkeit des Besitzes des im Besitz „Vertretenen“ von der Willkür des Besitz-„Stellvertreters“	90
b. Grundsätzliche Kritik an der <i>animus-domini</i> -Lehre . . . . .	91
c. Zusammenfassung. . . . .	92
3. Einschränkungen der Möglichkeit des Detentors, einseitig die Besitzverhältnisse zu ändern, nach der Lehre vom <i>animus domini</i> . . . . .	92
a. Die Rechtsregel <i>nemo sibi causam possessionis mutare potest</i> und die einseitige Umwandlung von Detention in Besitz . . . . .	92
aa. Die Regel im Zusammenhang mit der Umwandlung von Detention in Besitz im klassischen römischen Recht . . . . .	94
bb. Anwendungsbereich der Regel im Gemeinen Recht. . . . .	98
b. Die einzelnen Beschränkungen der Möglichkeit des Detentors, einseitig die Besitzverhältnisse zu ändern . . . . .	99
aa. Die Änderung der Besitzverhältnisse durch Willensänderung des Detentors bei unbeweglichen Sachen . . . . .	100
bb. Die Änderung der Besitzverhältnisse durch Willensänderung des Detentors bei beweglichen Sachen . . . . .	100
III. Das rechtsfolgenorientierte Verständnis vom Besitz bei den Juristen im Gemeinen Recht . . . . .	103
1. Die Abweichung der Juristen von den tatsächlichen Gegebenheiten . . . . .	103
2. Die Differenzierung nach zwei Gruppen von Besitzfolgen im Gemeinen Recht . . . . .	105
a. Die Unterscheidung zwischen <i>possessio</i> und <i>possessio civilis</i> . . . . .	105
b. Die beiden Gruppen von Besitzfolgen im Hinblick auf Sachgewalt und Sachherrschaft einerseits und Eigenbesitz andererseits. . . . .	105

aa. Besitz als Grundlage des Erwerbs, der Übertragung und Bestellung von Sachenrechten . . . . .	106
bb. Besitz als Grundlage des Interdiktenschutzes . . . . .	106
3. Die Abweichung von den Herrschaftsverhältnissen und die Modifikation des Verkehrsbesitzes je nach den Besitzfolgen am Beispiel des Pfandbesitzes . . . . .	107
a. Die besitzrechtliche Stellung von Pfandgläubiger und Verpfänder in den Quellen . . . . .	107
b. Dogmatische Begründung des geteilten Pfandbesitzes im Gemeinen Recht . . . . .	111
IV. Zusammenfassung zum Gemeinen Recht . . . . .	113
V. Erster Vergleich mit der heutigen Rechtslage . . . . .	114
B. Die Besitzlehre des Ersten Entwurfs eines BGB . . . . .	116
I. Die Behandlung der heutigen mittelbaren Besitzer und der heutigen Besitzmittler nach dem <i>E I</i> . . . . .	117
1. Kein Besitz der heutigen Besitzmittler aufgrund des Besitzerfordernisses eines Eigenbesitzwillens . . . . .	117
2. Grundsätzliche Anknüpfung des Besitzschutzes an die Inhabung . . . . .	118
a. Besitzschutz des Inhabers . . . . .	118
b. Der Besitzschutz des Eigenbesitzers . . . . .	118
aa. Utauglichkeit der Modelle für die Konstruktion einer eigenen tatsächlichen Sachherrschaft des Eigenbesitzers . . . . .	119
bb. Besitzschutz aufgrund eines als schutzwürdig anerkannten Interesses des Besitzers . . . . .	120
II. „Stellvertretung“ im Besitz . . . . .	120
1. Die Bedeutung des Stellvertreterwillens . . . . .	120
2. Stellvertreterwille und tatsächliche Sachherrschaft . . . . .	121
III. Die Wirkung der Willensänderung des „Stellvertreters“ nach dem <i>E I</i> . . . . .	121
1. Erforderlichkeit einer Erklärung gegenüber dem Besitzer infolge der Schutzwürdigkeit des Besitzers . . . . .	121
2. Erfordernis der Erklärung gegenüber dem Besitzer in konstruktiver Hinsicht . . . . .	122
3. Interessenkollision bei Abschluss eines <i>constitutum possessorium</i> zwischen dem Inhaber und einem bisher unbeteiligten Dritten . . . . .	123
IV. Die Zweiteilung der Besitzfolgen nach dem <i>E I</i> . . . . .	124

1. Schutz der tatsächlichen Sachherrschaft und Eigenbesitzfolgen. . . . .	124
2. Kritik an der Ausgestaltung der Zweiteilung der Besitzfolgen durch den <i>E I</i> . . . . .	125
a. Die Kritik von <i>Reatz</i> . . . . .	125
b. Die Kritik von <i>Strohal</i> . . . . .	126
V. Vergleich mit der heutigen Rechtslage. . . . .	126
C. Die Entwicklung vom <i>E I</i> bis zur Wortfassung des BGB . . . . .	129
I. Konstruktive Notwendigkeit eines „Besitzmittlungswillens“ . . . . .	129
1. Erfordernis des Eigenbesitzwillens. . . . .	129
2. Der Rechtssatz <i>plures eandem rem in solidum possidere non possunt</i> . . . . .	130
3. Die Konstruktion einer „Stellvertretung“ im Besitz . . . . .	130
a. Unvereinbarkeit mit der Anerkennung eines Fremdbesitzes und der Zulassung eines Doppelbesitzes . . . . .	130
b. Bestätigung durch die Gesetzesmaterialien. . . . .	131
aa. Vorkommission des Reichsjustizamtes . . . . .	132
bb. 2. Kommission . . . . .	133
c. Abgrenzung zu § 855 BGB . . . . .	134
4. Ergebnis . . . . .	135
II. Ableitung des „Besitzmittlungswillens“ aus den gesetzgeberischen Gründen für die Einführung des mittelbaren Besitzes . . . . .	135
1. Getrennte Betrachtung von Besitzschutz einerseits und Eigenbesitzfolgen andererseits . . . . .	135
a. Der Ansatz von <i>Ernst</i> : Das BGB enthält zwei verschiedene Besitztatbestände . . . . .	136
b. Notwendigkeit der Differenzierung angesichts der Art der Behandlung des mittelbaren Besitzes durch die 2. Kommission. . . . .	137
2. Die Gründe für einen Besitzschutz der sogenannten mittelbaren Besitzer . . . . .	137
a. Die Entscheidung zugunsten eines Besitzschutzes der mittelbaren Besitzer . . . . .	137
aa. Hintergrund: Besitzschutz der <i>unmittelbaren</i> Besitzer aufgrund eigener tatsächlicher Sachherrschaft . . . . .	137
bb. Die Entscheidung zugunsten eines Besitzschutzes auch der mittelbaren Besitzer . . . . .	138

b. Denkbare Motivationen für die Gewährung eines Besitzschutzes an mittelbare Besitzer . . . . .	138
c. Die Motivationen innerhalb der 2. Kommission . . . . .	139
aa. Schutz eigener, partiell ausgeübter tatsächlicher Gewalt . . . . .	139
bb. Schutz eigener Sachherrschaft oder Interesse an der Erhaltung einer fremden Sachherrschaft . . . . .	139
(1) Der Versuch, eine eigene tatsächliche Sachherrschaft des mittelbaren Besitzers festzustellen . . .	140
(2) Besitzschutz aufgrund eines schutzwürdigen Interesses an der Aufrechterhaltung fremder Sachherrschaft . . . . .	141
cc. Zusammenfassung . . . . .	142
d. Diskussion über die Bestimmung der als „mittelbare Besitzer“ zu bezeichnenden Personen. . . . .	142
e. Ausgestaltung des Besitzschutzes . . . . .	143
f. Zusammenfassung zu den Gründen des Besitzschutzes. .	143
3. Rechtsfolgenorientiertes Verständnis von mittelbarem Besitz auch bei den Eigenbesitzfolgen . . . . .	144
a. Eigenbesitzfolgen als vom Besitzschutz zu trennende Rechtsfolgen des Besitzes. . . . .	145
b. Die Bedeutung des mittelbaren Besitzes im Rahmen dieser Normen . . . . .	145
c. Mittelbarer Besitz und Eigenbesitzfolgen in den Gesetzesmaterialien. . . . .	146
d. Zwischenergebnis zu den Eigenbesitzfolgen . . . . .	148
4. Vereinheitlichung der Besitzfolgen und Einführung einer allgemeinen Vorschrift über den mittelbaren Besitz auf Veranlassung der Redaktionskommission . . . . .	148
5. Mittelbarer Eigenbesitz und tatsächliche Sachbeziehung. .	150
a. Unvereinbarkeit der These <i>Ernsts</i> mit der Gesetzgebungsgeschichte. . . . .	151
b. Zusammenhang mit <i>Ernsts</i> Grundthesen zum Besitzrecht	151
aa. Sachherrschaftsverhältnisse bei Weggabe der Sache und gleichzeitiger Begründung mittelbaren Eigenbesitzes . . . . .	152
bb. Allgemeine Voraussetzungen der Beendigung von Eigenbesitz . . . . .	153
c. Ergebnis zum Ansatz von <i>Ernst</i> . . . . .	155
6. Zusammenfassung . . . . .	156
D. Zusammenfassung der historischen Betrachtung . . . . .	157

4. Kapitel: Die Unvereinbarkeit des Erfordernisses eines „Besitzmittlungswillens“ mit Vorschriften, die an den mittelbaren Besitz Rechtsfolgen knüpfen . . . . .	159
A. Die Entscheidung gegen die Maßgeblichkeit eines „Besitzmittlungswillens“ als Voraussetzung mittelbaren Besitzes im Recht der Übereignung. . . . .	159
I. Der Begriff des <i>constitutum possessorium</i> . . . . .	161
1. Gemeines Recht. . . . .	161
2. BGB . . . . .	164
II. Vier Entscheidungen des BGB, aufgrund derer ein „Besitzmittlungswille“ nicht selbständige Besitzvoraussetzung sein kann . . . . .	165
1. Entscheidung 1: Das BGB geht vom Traditionsprinzip aus .	165
2. Entscheidung 2: Das <i>constitutum possessorium</i> als Ersatz für die körperliche Übergabe . . . . .	166
a. Ursprünge dieser Entscheidung im Gemeinen Recht . .	166
b. BGB. . . . .	166
aa. Erweiterter Traditionsbegriff durch Anerkennung des <i>constitutum possessorium</i> als Übergabeersatz . . .	166
bb. Konstruktion einer Besitzverschaffung durch <i>constitutum possessorium</i> . . . . .	167
3. Entscheidung 3: Entscheidung für das Erfordernis eines konkreten <i>constitutum possessorium</i> im Rahmen des Übereignungsrechts . . . . .	167
a. Ursprünge dieser Entscheidung im Gemeinen Recht . .	168
aa. Logische Herleitung des abstrakten <i>constitutum possessorium</i> aus der allgemeinen Besitzlehre . . . . .	168
bb. Legislatorischer Widerspruch bei Anerkennung eines abstrakten <i>constitutum possessorium</i> . . . . .	169
cc. Die Zwecke des Traditionsprinzips nach Gemeinem Recht . . . . .	170
dd. Vereinbarkeit dieser Zwecke mit einer Anerkennung des abstrakten <i>constitutum possessorium</i> als Übergabeersatz . . . . .	170
b. BGB. . . . .	172
4. Entscheidung 4: Gleichbehandlung der Besitzverhältnisse im allgemeinen Besitzrecht und im Recht der Übereignung .	174

a. Ansätze einer solchen Entscheidung im Gemeinen Recht.	175
aa. Verzicht auf Prämisse 3: Anerkennung des abstrakten <i>constitutum possessorium</i> auch bei der Übereignung .	176
bb. Festhalten an Prämisse 3 . . . . .	177
(1) Verzicht auf Prämisse 2 . . . . .	177
(2) Verzicht auf Prämisse 1: Umgestaltung der Besitzlehre. . . . .	178
b. BGB. . . . .	179
III. Zusammenfassung und Schlussfolgerung . . . . .	181
B. Weitere systematische Bedenken gegen den „Besitzmittlungs- willen“ als selbständige Voraussetzung mittelbaren Besitzes . . . .	181
I. Wertungswiderspruch im Ersitzungsrecht bei Anerkennung eines „Besitzmittlungswillens“ als Voraussetzung mittelbaren Besitzes . . . . .	182
1. Die Unterbrechung der Ersitzung nach § 940 I BGB . . . .	182
2. Der Schutz des Ersitzenden nach § 940 II BGB bei Wieder- erlangung des Eigenbesitzes binnen Jahresfrist . . . . .	182
a. Versuche in der Literatur, Schutzmöglichkeiten aufzuzeigen . . . . .	183
b. Bewertung der vorgeschlagenen Behelfe . . . . .	184
c. Schlussfolgerungen . . . . .	185
II. Bedenken gegen die Relevanz eines „Besitzmittlungswillens“ aufgrund der Regelungen des § 869 BGB und des § 871 BGB . .	186
1. § 869 Satz 2 BGB . . . . .	187
2. § 871 BGB . . . . .	187
III. Zusammenfassung . . . . .	188
5. Kapitel: Die Lösung der Fälle eines möglichen Nebenbesitzes ohne Zugrundelegung eines „Besitzmittlungswillens“ . . . . .	189
A. Die Problematik des Nebenbesitzes als Ausgangspunkt für eine weitere Präzisierung der Voraussetzungen mittelbaren Besitzes. . .	190
B. Vermeidung eines Nebenbesitzes durch Präzisierung der beiden feststehenden Voraussetzungen mittelbaren Besitzes . . . . .	190
I. Änderungen im Hinblick auf den Besitz des Besitzmittlers. . .	191
II. Änderungen im Hinblick auf das Besitzmittlungsverhältnis . .	191

1. Der typische „Besitzmittlungswille“ als Präzisierungsmerkmal der Voraussetzung eines Besitzmittlungsverhältnisses . . . . .	192
a. Die Maßgeblichkeit des typischen „Besitzmittlungswillens“ . . . . .	192
b. Der typische „Besitzmittlungswille“ in den Erörterungen der 2. Kommission . . . . .	193
2. Mittelbarer Besitz bei zwei nacheinander durch Rechtsgeschäft begründeten Besitzmittlungsverhältnissen . . . . .	197
a. Die verschiedenen Lösungsansätze . . . . .	197
b. Konsequenzen der drei Lösungsmöglichkeiten im Recht der Übereignung. . . . .	199
aa. Der erste „Fräsmaschinenfall“ – BGHZ 50, 45 . . . . .	200
(1) Sachverhalt . . . . .	200
(2) Auswirkungen der Besitzfrage auf die Möglichkeit gutgläubigen Erwerbs durch P 2 . . . . .	200
(3) Auswirkungen der Besitzfrage auf die Möglichkeit gutgläubigen Erwerbs durch B . . . . .	202
(4) Auftreten eines Wertungswiderspruchs zwischen § 934, 1. Alt. BGB und § 933 BGB . . . . .	202
(5) Lösungsansätze zur Vermeidung des Wertungswiderspruchs zwischen § 934, 1. Alt. BGB und § 933 BGB . . . . .	203
(a) Erster Weg: Vermeidung des Wertungswiderspruchs aufgrund besonderer besitzrechtlicher Annahmen (besitzrechtliche Lösung) . . . . .	203
(aa) Der Ansatz der besitzrechtlichen Lösung . . . . .	203
(bb) Begründungsbedarf der besitzrechtlichen Lösung . . . . .	204
(cc) Verbleibender Anwendungsbereich des § 934, 1. Alt. BGB unter Zugrundelegung der besitzrechtlichen Lösung . . . . .	204
(dd) Zusammenfassung zur besitzrechtlichen Lösung . . . . .	205
(b) Zweiter Weg: Einschränkende Auslegung des § 934, 1. Alt. BGB . . . . .	205
(aa) Erster Ansatz einer einschränkenden Auslegung des § 934, 1. Alt. BGB: Der ursprünglich entstandene Herausgabeanspruch des Eigentümers verhindert einen gutgläubigen Erwerb . . . . .	206

(bb) Zweiter Ansatz einer einschränkenden Auslegung des § 934, 1. Alt. BGB: Die Lehre vom Nebenbesitz . . . . .	207
(cc) Dritter Ansatz einer einschränkenden Auslegung des § 934, 1. Alt. BGB: Nicht-anwendung dieser Norm auf die entsprechenden Fallkonstellationen allein aufgrund des Wertungswiderspruchs . . . . .	208
(c) Bewertung der drei Ansätze zu einer einschränkenden Auslegung des § 934. 1. Alt. BGB . . . . .	209
(6) Die Entscheidung des BGH im „Fräsmaschinenfall“: Ausdrückliche Hinnahme des Wertungswiderspruchs zwischen § 934, 1. Alt. und § 933 BGB . . . . .	212
(a) Argumentation des BGH . . . . .	212
(b) Stellungnahme zur Argumentation des BGH.	214
(7) Zusammenfassung zu den Fallkonstellationen des „Fräsmaschinenfalls“ . . . . .	216
bb. „Zucker-Fälle“: RGZ 135, 75 . . . . .	217
(1) Sachverhalt und erste rechtliche Würdigung . . . . .	217
(2) Auftreten eines Wertungswiderspruchs zwischen § 934, 2. Alt. BGB und § 933 BGB . . . . .	219
(3) Lösungsansätze zur Vermeidung des Wertungswiderspruchs zwischen § 934, 2. Alt. BGB und § 933 BGB . . . . .	220
(a) Besitzrechtliche Lösung. . . . .	220
(b) Einschränkende Auslegung des § 934, 2. Alt. BGB . . . . .	221
c. Folgerungen . . . . .	222
 6. Kapitel: Der eigene Ansatz: Mittelbarer Besitz als objektives Zuordnungsverhältnis von Besitzfolgen . . . . .	225
A. Das Erfordernis eines Rechtsverhältnisses im Sinne des § 868 BGB	225
I. Präzisierung aufgrund der bisherigen Erkenntnisse . . . . .	225
II. Die Unmöglichkeit einer Neubegründung mittelbaren Besitzes bei schon bestehendem mittelbarem Besitz . . . . .	227
1. Grundlagen der Einführung mittelbaren Besitzes . . . . .	227
a. Hintergrund: Rechtsfolgenerstreckung, nicht tatsächliche Sachherrschaft des mittelbaren Besitzers . . . . .	227

b. Anknüpfung des Besitzschutzes an die tatsächliche Sachherrschaft. . . . .	228
2. Die Neubegründung mittelbaren Besitzes im Hinblick auf die Eigenbesitzfolgen. . . . .	229
a. Das Bestreben, die Eigenbesitzfolgen Personen ohne eigene tatsächliche Sachherrschaft zuzuweisen . . . . .	229
b. Das Bestreben, eine Verdopplung der Eigenbesitzfolgen zu vermeiden. . . . .	229
aa. Aberkennung der Eigenbesitzfolgen in der Person des Besitzmittlers . . . . .	230
bb. Keine doppelte Besitzfolgenzuweisung. . . . .	230
c. § 868 BGB als Zuweisungs- und Aberkennungsnorm bezüglich der Eigenbesitzfolgen . . . . .	231
d. Die Abspaltung des mittelbaren Besitzes aus der Besitzposition des Inhabers von Sachherrschaft. . . . .	232
aa. Entstehung der Abspaltung bei Begründung mittelbaren Besitzes . . . . .	232
bb. Beendigung der Abspaltung . . . . .	233
(1) Aufgabe des Besitzes . . . . .	234
(2) Beseitigung des Rechtsverhältnisses i.S.d. § 868 BGB . . . . .	234
cc. Zwischenergebnis . . . . .	234
3. Die Neubegründung mittelbaren Besitzes im Hinblick auf den Besitzschutz . . . . .	235
4. Ergebnis . . . . .	236
5. Der Einwand der Gleichsetzung von mittelbarem Besitz und Besitzmittlungsverhältnis . . . . .	238
 III. Das Erfordernis der Wirksamkeit des Besitzmittlungsverhältnisses . . . . .	239
1. Begründungen für die Abschwächung des Erfordernisses eines wirksamen Rechtsverhältnisses. . . . .	241
2. Kritik am „Wesens“- und Wortlautargument und Herleitung des eigenen Ansatzes . . . . .	243
a. Untauglichkeit von „Wesens“- und Wortlautargument . .	243
b. Die Maßgeblichkeit der teleologischen Erwägungen . .	243
c. Berücksichtigung des als schutzwürdig anerkannten Interesses des mittelbaren Besitzers und des Erfordernisses eines konkreten Besitzmittlungsverhältnisses . . .	244
aa. Das als schutzwürdig anerkannte Interesse des mittelbaren Besitzers bei wirksamem Besitzmittlungsverhältnis . . . . .	244

bb. Schutzwürdiges Interesse eines mittelbaren Besitzers bei von Anfang an unwirksamem oder bei beendetem Besitzmittlungsverhältnis . . . . .	246
cc. Sonderfall: Der mittelbare Besitzer hält ein wirksames Besitzmittlungsverhältnis für unwirksam . . . . .	249
dd. Zusammenfassung . . . . .	250
IV. Das Erfordernis eines Herausgabeanspruchs . . . . .	251
B. Die Voraussetzungen eines Eigenbesitzes nach § 872 BGB. . . . .	252
I. Die herrschende Ansicht . . . . .	252
II. Erfordernis der eindeutigen Zuweisung von Eigenbesitzfolgen.	253
III. Fremdbesitz als zwingende Folge der Besitzmittlung . . . . .	254
C. Exkurs: Bedenken des BGH gegen die uneingeschränkte Maßgeblichkeit eines geänderten „Besitzmittlungswillens“ im Rahmen des § 166 Abs. 1 InsO . . . . .	255
Schluss . . . . .	259
Literaturverzeichnis . . . . .	267
Sachregister . . . . .	277